

Der aktuelle Stand der Umsetzung der wichtigsten angekündigten Regierungssparmaßnahmen:

VERABSCHIEDET Gesetz vom 26. Juli 2010 (Gesetzesprojekt 6148)

Familienzulagen: Abschaffung des Kindergelds (+ Kinderbonus!) von dem Moment an, an dem der Jugendliche Hochschulstudien aufnimmt (dies wird durch zwei Maßnahmen kompensiert:

Die Studienbörsen und -darlehen werden nach oben angepasst. Jeder Studierende (nur Ansässige!) kann pro Jahr auf ein Stipendium von 6.500 € und ein vergünstigtes Studiendarlehen von 6.500 € zurückgreifen, zusätzlich können nochmals bis zu 3.700 € für Studiengebühren beansprucht werden;

VERABSCHIEDET Gesetz vom 26. Juli 2010 (Gesetzesprojekt 6148)

Abschaffung der Leistungsprämie für Studenten;

Gesetzesprojekt 6166 **NOCH OFFEN**

Physische Personen: Einführung einer "Krisenabgabe" von 0,8 % auf alle Einkommen (Mieten, Dividenden, usw.) und Gehälter (außer beim sozialen Mindestlohn) für das Jahr 2011;

Gesetzesprojekt 6166 **NOCH OFFEN**

Anhebung der Solidaritätssteuer (Beitrag zum Beschäftigungsfond) von 2,5 % auf 4 % (01.01.2011).

Ab einem besteuerbaren Einkommen von 150.000 € für die Steuerklassen 1 und 1a beziehungsweise von 300.000 € für die Steuerklasse 2, wird diese Steuer auf 6 % angehoben.

NOCH OFFEN Gesetzesprojekt 6166

Einführung eines neuen Spitzensteuersatzes von 39 % (momentan 38 %) der ab einem jährlichen Einkommen von 41.793 € für die Steuerklassen 1 und 1a beziehungsweise von 83.586 € für die Steuerklasse 2 erfällt (01.01.2011);

NOCH OFFEN Gesetzesprojekt 6166

Steuerliche Ermäßigungen: Die verbilligte notarielle Beurkundung (bellegen Akt) wird an das Einkommen gekoppelt (Haushalte ohne Kinder mit einem Einkommen unter 35.000 € für die Steuerklassen 1 und 1a beziehungsweise unter 60.000 € für die Steuerklasse 2 (dieser Satz steigt um 5.000 € pro Kind) kommen weiterhin in den Genuss dieser Maßnahme);

info@lcgb.lu -Tel.: 49 94 24-1 Fax.: 49 94 24 49 blog.lcgb.lu www.lcgb.lu -

Es sei darauf hingewiesen, dass eine spezielle Regel für die Fälle, wo der Erwerber ein wenig über der festgelegten Einkommensgrenze liegt, vorgesehen ist. In solchen Fällen bleibt im Prinzip das Recht auf den Freibetrag erhalten.

Somit hat der Erwerber immer noch ein Anrecht auf die verbilligte notarielle Beurkundung, wenn das Dreifache der Summe über der Einkommensgrenze nicht die Summe der steuerlichen Ermäßigung überschreitet.

Beispiel: Jährliches Einkommen von 37.000 € für einen Erwerber ohne Kinder mit der Steuerklasse 1 oder 1a

Der Erwerber verdient im Hinblick auf die Einkommensgrenze 37.000 − 35.000 = 2.000 € zu viel.

Das Dreifache dieser Summe über der Einkommensgrenze beträgt 2.000 x 3 = 6.000 €.

Sollte diese Summe nicht die Summer der steuerlichen Ermäßigung überschreiten auf die der Erwerber eine Immobilie Anrecht hat (normalerweise 20.000 € wenn der Erwerber ein Anrecht auf den vollen Freibetrag hat), kommt er weiterhin in den Genuss der verbilligten notariellen Beurkundung.

Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Erwerber in der Tat kein Anrecht auf die steuerliche Ermäßigung.

NOCH OFFEN Gesetzesprojekt 6187

Wohnungswesen: Abschaffung der allgemeinen Zinsvergütung beim Erwerb einer Immobilie für alle neuen Anfragen sowie für alle Anfragen auf Abänderung oder Erhöhung der Zinsvergütung ab dem 01.01.2011;

Daraus resultiert, dass ungefähr 1.300 Anfragen ab 2011 nicht mehr berücksichtigt werden.

NOCH OFFEN Gesetzesprojekt 6167

Auszahlung der Erziehungszulage (Mammerent) erst ab 65 Jahren (bisher ab 60 Jahren) für die Anträge, welche nach dem 1.1.2011 eingereicht werden;

NOCH OFFEN Gesetzesprojekt 6177

Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes von 1,25 % bei der Unfallversicherung (im Bankenwesen beläuft sich dieser Beitragssatz momentan auf 0,45 %, im Bausektor auf 4,27 %, bei den Dachdeckern und Klempnern auf 6 %) (Vorschlag des LCGB);

NOCH OFFEN Keine Anpassung der Steuertabelle an die Inflation (Kaufkraftverlust!);

NOCH OFFEN Gesetzesprojekt 6172

Renten: Die für den 01.01.2011 geplante Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung wird auf zwei Jahre gestaffelt ausbezahlt (0,95 % am 01.01.2011 und 0,95 % am 01.01.2012);

NOCH OFFEN Gesetzesprojekt 6200 (Haushalt 2011)

Kürzung von 75 % der staatlichen Beihilfen an die Gemeinden mit Bezug auf den Betrieb, den Unterhalt und die Kontrolle von Kläranlagen sowie vom Wassermanagement (Risiko eines zusätzlichen Anstieges des Wasserpreises);

blog.lcgb.lu - info@lcgb.lu - www.lcgb.lu - Tel.: 49 94 24-1 - Fax.: 49 94 24 49

NOCH OFFEN Gesetzesprojekt 6200 (Haushalt 2011)

Für das Jahr 2011 sollten die öffentlichen Investitionen auf dem Stand von 2009 eingefroren werden (768,6 Millionen € /Jahr).

Um die Wirtschaft, die momentan eine seichtes Wachstum aufzeigt, zu unterstützen hat die Regierung sich dafür entschieden die Ausgaben für Investitionen etwas höher als ursprünglich geplant festzulegen (+ 175 Millionen € im Hinblick auf 2009);

NOCH OFFEN Gesetzesprojekt 6200 (Haushalt 2011)

Kürzung der Betriebskosten des Staates (10-15 % im Jahr);

NOCH OFFEN Gesetzesprojekt 6200 (Haushalt 2011)

Kürzung der Zuschüsse und Beihilfen für die Förderung des öffentlichen Transports (Anpassung des Angebots dieser Dienste an die Bedürfnisse der Benutzer und dies sowohl mit Hinblick auf die Kapazitäten der Transportgeräte also auch mit Bezug auf die Fahrzeiten und die Routen der verschiedenen Linien);

NOCH OFFEN Der Erziehungsurlaub (congé parental) von 6 Monaten wird für 2011 beibehalten, 2012 wird in Hinblick auf seine Bedeutung im Rahmen der Schaffung von Arbeitsplätzen Bilanz gezogen;

NOCH OFFEN Bipartite-Abkommen zwischen Regierung und Arbeitgebervertretern vom 30.10.2010

Angesichts der für den 01.01.2011 geplanten Erhöhung von 1,9 % des Sozialen Mindestlohns, werden die zusätzlichen Kosten für die Unternehmen durch eine Überweisung der Regierung in die durch die Einführung des Einheitsstatuts geschaffene "caisse de mutualité des entrepreneurs" kompensiert werden:

NOCH OFFEN Bipartite-Abkommen zwischen Regierung und Arbeitgebervertretern vom 30.10.2010

Sollte die nächste Indextranche noch vor Ende des Jahres 2011 erfallen, werden die zusätzlichen Kosten für die Unternehmen, die sich 2011 maximal auf 3 Monate belaufen können, in Form von Steuererleichterung für das Jahr 2012 ausgeglichen;

NOCH OFFEN Verhandlungen zwischen Staat und CGFP (Tarifautonomie)

Gehälterentwicklung im öffentlichen Dienst: Der Punktwert für die Berechnung der Gehälter wird bis 2014 nicht angehoben;

NOCH OFFEN Verhandlungen zwischen Staat und CGFP (Tarifautonomie)

Abschaffung der Essenzulage im öffentlichen Dienst (im Falle eines Übereinkunft: Abschaffung der steuerlichen Vergünstigung für "chèques repas" im Privatsektor);

ZURÜCKGEZOGEN Bipartite-Abkommen zwischen Regierung und Gewerkschaften vom 29.09.2010

Steuerliche Ermäßigungen: Halbierung des Abschlags für Fahrtkosten (frais de déplacement);

ZURÜCKGEZOGEN Bipartite-Abkommen zwischen Regierung und Gewerkschaften vom 29.09.2010

Die Modulierung des INDEX-SYSTEM, das in den Augen des LCGB, die einzige Garantie für den Schutz der Kaufkraft der Arbeitnehmer(innen) und Rentner(innen) darstellt.

Die nächste Indextranche wird ohne Änderung der Basisgesetzgebung zur automatischen Indexierung der Löhne und Gehälter ausbezahlt. Diese Indextranche darf jedoch erst frühestens am 01.10.2011 ausbezahlt werden.

blog.lcgb.lu - info@lcgb.lu - www.lcgb.lu - Tel.: 49 94 24-1 - Fax.: 49 94 24 49